



Antrag Nr. 15/50

öffentlich

Datum: 17.01.2022
Antragsteller: AfD

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	21.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	31.01.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	01.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	02.02.2022	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	03.02.2022	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	04.02.2022	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme des LVR: Solidarität und Toleranz statt Pflichtimpfung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge beschließen: Empfehlung an die Landesdirektorin, die Bundesregierung - in Bezug der Impfpflicht für Personal im Gesundheitswesen - zu kritisieren. Die zentrale Aussage des LVR sollte sein: „Die Impfpflicht für die Berufsgruppen in der Gesundheitswirtschaft ist aus Sicht des LVR sofort aufzuheben, da das Pflegepersonal in Deutschland genügend Eigen- und Fremdverantwortung zeigt. Die Impfpflicht verstößt nicht nur gegen das LVR-Leitbild, gegen die LVR-Ziele, sondern auch gegen die Resolution 236 der parlamentarischen Versammlung der EU (Sitzung vom 27.01.2021) und gegen das Grundgesetz“.

Schließlich hat der LVR sowohl eine Garantenstellung gegenüber den Patientinnen und Patienten, als auch gegenüber seinen 20.000 Angestellten, von denen über die Hälfte im Gesundheitswesens des LVR arbeiten!

Begründung:

In dem **LVR-Leitbild** heißt es: Solidarität, Toleranz und Humanität sind für den LVR die bestimmenden Werte. Er handelt in sozialer Verantwortung und tritt jeder Art von Diskriminierung entgegen.

Der Zwang zu einer Impfung eines mRNA-Wirkstoffes der gezeigt hat, dass er nur zu 60% oder 75% schützt und Geimpfte trotzdem erkranken - und trotz der Impfung auch Überträger des SARS-CoV-2-Virus sind (wissenschaftlich und medizinisch bewiesen) - ist inakzeptabel. Eine Zwangsimpfung steht nicht für Solidarität und Toleranz und schon gar nicht für Humanität, sondern für Intoleranz, Diskriminierung und unsozialem Gebaren gegenüber einer Berufsgruppe im Gesundheitswesen.

Hier ist an die **Freiwilligkeit und Vernunft** dieser Berufsgruppe zu appellieren. Ein Zwang hat hier nichts zu suchen.

Auch in den **LVR-Zielen** ist unter Punkt 8 von der „Stärkung eigener Fähigkeiten und Kompetenzen und die Wahrung der Autonomie“ in der Arbeit des LVR die Rede.

Des Weiteren ist in dem Kurzportrait des LVR auf der Webseite zu lesen: „Jeder Mensch kann selbst über sich bestimmen. Jeder Mensch soll über sein Leben selbst bestimmen können, dieselben Rechte haben wie alle anderen auch.“ Dies gilt für alle Menschen und somit auch für alle Berufstätigen im LVR!

Auch der LVR-Aktionsplan hat das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.“ der Vereinten Nationen (UN-BRK) als **Fundament**.

Gemäß der Resolution 236 der parlamentarischen Versammlung der EU (Sitzung vom 27.01.2021) lässt sich auch die Unversehrtheit und Selbstbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LVR ableiten.

Wenn wir im LVR nicht offiziell gegen den Impfwang Stellung beziehen, verraten wir unser eigenes Leitbild, unsere Ziele im LVR, und verlassen die Zielrichtungen des UN-BRK als Fundament!

Lassen Sie uns als LVR Kritik an der unbotmäßigen Maßnahme gegen das Grundgesetz und gegen die Menschenrechte äußern. Lassen Sie uns diesen Unsinn von Impfwang gegen eine der wichtigsten Berufsgruppen in unserem Lande entgegentreten, damit die Entscheidungsfreiheit der Menschen nicht einer immer mehr als trügerisch erkennbaren Schein-Sicherheit durch die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff geopfert wird!

Thomas Kunze